

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Ruchheim	05.07.2021	öffentlich

**Anfrage des Mitglieds der FDP im Ortsbeirat  
Grünflächen in Ruchheim**

Vorlage Nr.: 20213655

**Stellungnahme Bereich Stadtplanung**

**Zu 1.:**

Ruchheim ist ein dörflich gewachsener Stadtteil, der in seiner Lage, historischen Entwicklung und Baustruktur stets sehr stark von der Landwirtschaft geprägt war. Die bestehende Bau- und Siedlungsstruktur lässt sich nicht ändern. Bei der Entwicklung großer neuer Baugebiete können – als Bestandteil der Erschließungsmaßnahmen oder Ausgleichsmaßnahmen - entsprechende baugebietsbezogene öffentliche Grünflächen eingeplant werden. Dies ist auch beim Baugebiet Ruchheim Nord-Ost so erfolgt. Die festgesetzten Dichtewerte entsprechen den gesetzlichen Vorgaben des BauGB bzw. der BauNVO.

Im Landschaftsplan 1998 wurde eine Unterversorgung an öffentlichem Grün von 2,7 Hektar in Ruchheim ermittelt. Durch die Anlage "Grüne Mitte" hat sich die Situation verbessert, ist aber immer noch defizitär.

Insgesamt sind die vier Grünanlagen knapp 1,5 Hektar groß. Bei einem Bedarf an mindestens sechs Quadratmeter öffentlichem Grün pro Einwohner fehlen in Ruchheim immer noch rund zwei Hektar. Die drei kleinen Grünflächen Dirmsteiner Weg, Schloßpark, Mutterstädter Graben sind von der Ausstattung und Gestaltung her weniger attraktiv.

Das Defizit an öffentlichem Grün wird durch die Struktur des Stadtteils teilweise ausgeglichen. Die Einfamilienhäuser mit ihren Gärten und Höfen sowie großzügige Grünflächen an Mehrfamilienhäusern bieten eine gute Versorgung mit privatem Grün.

Zurzeit werden Flächennutzungsplan und Landschaftsplan für Ludwigshafen neu aufgestellt. In diesen die gesamte Stadt umfassenden Planwerken wird auch die Versorgung der Bevölkerung mit Grün- und Erholungsflächen sowie Verbesserungsmöglichkeiten stadtteilweise geprüft.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Ortsbeiräte wird stattfinden.

**Zu 2.:**

Bei den geplanten Wohnbauvorhaben in Ruchheim Nord-Ost, was hier vermutlich angesprochen ist, handelt es sich um die Bebauung bislang noch freier Baufelder im Baugebiet, für die Baurecht besteht und die in dem Gebiet so von vornherein vorgesehen war (vgl. auch Zu 1.). Die Einhaltung festgesetzter Dichtewerte erfolgt im Rahmen des jeweiligen Bauantragsverfahrens.